



# **Dr. Ursula Broermann-Preis für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2019**

Schirmherr

**Manne Lucha MdL**

Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Auslober

**Dachverband Integratives Planen und Bauen e. V. (DIPB)**

**Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW)**

- 1 **Auslober und Zielsetzung des Architekturpreises**
- 2 **Gegenstand der Auszeichnung**
- 3 **Teilnahme**
- 4 **Einzureichende Unterlagen**
- 5 **Beurteilung der Arbeiten**
- 6 **Preise, Preisverleihung und Wanderausstellung**
- 7 **Termine**
- 8 **Organisation**



## **1 Auslober und Zielsetzung des Architekturpreises**

Der Dachverband Integratives Planen und Bauen e. V. (DIPB) vertritt seit 25 Jahren im Bereich von Stadtplanung, Bauwesen und Umweltgestaltung die Interessen von Menschen, die in ihrer Mobilität, Wahrnehmung oder Orientierung eingeschränkt sind. Dr. Ursula Broermann hat den DIPB gegründet, mit aufgebaut und zur heutigen Bedeutung geführt. Die Architektenkammer Baden-Württemberg fördert gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Baukultur und das Bauwesen. Ihre Mitglieder sind einer nachhaltigen Planung und Gestaltung der bebauten Umwelt verpflichtet. Beide Auslober sehen sich in der Verantwortung und loben daher anlässlich des Jubiläums 25 Jahre DIPB zum vierten Mal den **Dr. Ursula Broermann-Preis für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2019** aus.

Durch den demografischen Wandel in unserer Gesellschaft wird sich die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen weiter vergrößern. Barrierefreiheit muss folglich zur selbstverständlichen Eigenschaft guter Architektur und menschengerechten Städtebaus werden. Dabei reicht es nicht, Vorschriften und Richtlinien, Normen und Bauordnungen einzuhalten. Es sollten auch neue Erkenntnisse berücksichtigt sein, die dort noch nicht eingeflossen sind. Barrierefreiheit muss im Planen und Bauen von heute den gleichen Stellenwert haben wie funktionale Ansprüche, ökologische und gestalterische Wertigkeiten.

Die Perspektive, die sich damit verbindet, steht unter folgenden Leitsätzen:

- nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Gleichstellung und Teilhabe;
- nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung.

Der Dr. Ursula Broermann-Preis wird mit dem Ziel vergeben, hierzu einen Beitrag zu leisten und in diesem Sinne beispielhafte Bauten in Baden-Württemberg zu prämiieren. Die Auszeichnung soll dazu beitragen, die Qualität beim barrierefreien Planen und Bauen im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur zu setzen.

Der Preis wird deshalb nicht allein für herausragende baukünstlerische Leistungen vergeben, sondern für solche, die dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt haben und in diesem Bereich besondere, beispielgebende Lösungen aufweisen. Solche Bauwerke finden sich unter allen Arten von Bauvorhaben, die Teil unserer Städte und Ortschaften, Landschaften und unseres Lebensraums sind.



## 2 Gegenstand der Auszeichnung

Ausgezeichnet werden Objekte und Anlagen, die nach dem 1. Juli 2012 und bis zum 31. März 2019 in Baden-Württemberg realisiert wurden. Sie müssen neben einer hohen Qualität hinsichtlich der Barrierefreiheit auch eine insgesamt herausragende Architektur bzw. städtebauliche Qualität aufweisen. Bezüglich der Bauaufgabe gibt es keine Vorgaben. Zugelassen sind alle gebauten Objekte aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Garten- und Landschaftsarchitektur, Städtebau sowie Ingenieurbauwesen einschließlich der Anlagen des Verkehrswesens und der technischen Infrastruktur.

Gesucht sind ausdrücklich auch private Objekte und Anlagen, für die keine Verpflichtung auf Barrierefreiheit besteht, die aber dennoch barrierefrei gestaltet sind. Die Preisstifter legen Wert darauf, neben den geforderten Qualitäten auch die sonstige Beispielhaftigkeit der Objekte auszuzeichnen.

Für die Inhalte des Begriffs „Barrierefreiheit“ gilt die Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen [...], wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (BGBl. I S. 124) Die Planerinnen und Planer haben bei der Umsetzung die Verpflichtung, Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen zu berücksichtigen, in gleichem Maße auch Blinde und Sehbehinderte, Schwerhörige und Gehörlose, Klein- und Großwüchsige sowie Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen.

## 3 Teilnahme

Zur Teilnahme berechtigt sind Architektinnen, Stadtplaner, Ingenieurinnen sowie Bauherren, die mit ihren Architekten oder Ingenieuren geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb Baden-Württembergs ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** aller Projektbeteiligten wird bei der Einreichung von Objekten vorausgesetzt.

Die Teilnehmenden dürfen mehrere Objekte melden. Hinweise von Dritten (Gebietskörperschaften, Institutionen, Verbände und Personen) können an die AKBW oder den DIPB gegeben werden.

Die Planverfasserinnen und Planverfasser sowie die Bauherrschaften erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Beiträge unter Namensnennung einverstanden. Das Bildmaterial wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf und Fotografin, Motiv, Personen) überlassen und darf auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW und des DIPB in Print- und Onlinemedien verwendet werden. Darüber hinaus verpflichten sich die ausgezeichneten Teilnehmer und Teilnehmerinnen, ihre prämierten Objekte auf einer vom Preisstifter gestellten Tafel für die Ausstellung zur Preisverleihung aufzubereiten.



#### **4 Einzureichende Unterlagen**

Die Unterlagen sollen eine umfassende Beurteilung der Objekte ermöglichen. Dafür müssen folgende Unterlagen auf einer CD-Rom oder DVD eingereicht werden:

- ⇒ digitaler Bewerbungsbogen als pdf-Datei mit Angabe aller an der Planung Beteiligten, unterschrieben von Planverfasser und Bauherrschaft
- ⇒ Darstellung des Objekts in einer **PowerPointPräsentation** (max. 10 Folien) mit
  - aussagekräftigen Fotos, die die Besonderheiten und Qualitäten der Barrierefreiheit und der architektonischen, städtebaulichen Qualität erkennen lassen, davon eine Gesamtansicht sowie Detaillösungen wie z. B. Treppen, Zugänge, Türen, Sanitärbereiche, Aufzüge, Leitsysteme für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen, taktile Orientierungssysteme etc.
  - Lageplan des Objekts
  - Grundrisse, evtl. weitere zum Verständnis geeignete Schnitte, Ansichten
  - Beschreibung des Objekts: Aufgabenstellung, Weg zur Problemlösung, Darstellung des innovativen Ansatzes im Sinne der Zielsetzung der Preisstifter
  - Angaben zur Funktionalität des Objekts hinsichtlich Barrierefreiheit und Gestaltung sowie zu ökologischen und sozialen Qualitäten

Die Unterlagen sind bis spätestens **29. März 2019** (Poststempel; E-Mail-Zustellung ist ausgeschlossen) in der Zeit von Montag bis Donnerstag 8:15 bis 16:30 Uhr und Freitag 8:15 bis 15:00 Uhr einzureichen bei

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Architektur und Medien  
Anita Nager  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711 2196-116



## 5 Bewertung der Arbeiten

Vor der Jurysitzung werden die eingereichten Arbeiten hinsichtlich der Zulassungsbedingungen und auf Vollständigkeit geprüft und zwischen dem 11. April und dem 7. Mai vor Ort besichtigt.

Vorprüfung und Beratung:

**Oliver Appel**, Architekt, Stuttgart

**Dietmar Böhringer**, Diplom-Pädagoge, Leonberg

**Carmen Mundorff**, Architektin, Architektenkammer Baden-Württemberg

**Jochen Stoiber**, Architekt, Architektenkammer Baden-Württemberg

Die gemeldeten Objekte werden durch eine Jury beurteilt. Sie ist von jeder Weisung unabhängig und tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unterliegen keiner Nachprüfung. Sie sind unanfechtbar.

Jury:

**Simone Fischer**, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart

**Prof. Thomas Jocher**, Architekt, München

**Nadine Metlitzky**, ö. b. u. v. Sachverständige und Architektin für barrierefreies Bauen, Erfurt/Nordhausen

**Michael Müller**, Sachverständiger für barrierefreies Planen und Bauen (HTWG), Club Behinderter und ihrer Freunde (CBF), Darmstadt

**Dieter Pfrommer**, Freier Landschaftsarchitekt, Stuttgart

**Vera Schmitz**, Architektin + Innenarchitektin BDIA, efficientia, Oberhausen

**Eberhard Strayle**, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, in Vertretung der Landes-Behindertenbeauftragten

Bewertungskriterien

- Barrierefreiheit
- funktionale und räumliche Qualitäten unter besonderer Berücksichtigung der Integration aller Nutzergruppen
- gestalterisch-ästhetische Qualitäten
- ökologische und soziale Qualitäten
- Einbindung in das Umfeld
- Qualitäten, die zur Nachhaltigkeit von Architektur und Städtebau beitragen
- innovative Ansätze zum barrierefreien Planen und Bauen

Die Jury protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Alle Nominierten werden schriftlich informiert. Die nominierten Arbeiten werden veröffentlicht.



## **6 Preise, Preisverleihung und Wanderausstellung**

Der Dr. Ursula Broermann-Preis für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2019 beinhaltet einen Hauptpreis und weitere Nominierungen. Die Auslober behalten sich die Vergabe eines Sonderpreises vor.

Der Preisträger erhält eine Urkunde und eine Plakette, die am Bauwerk befestigt werden kann. Alle weiteren Nominierten, Bauherrschaften gleichermaßen wie Planverfasserinnen und Planverfasser, werden ebenfalls im Rahmen einer Feierstunde mit Urkunden geehrt.

Die Preisverleihung findet am 3. Juli 2019 im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart statt. Die ausgezeichneten Objekte werden in einer begleitenden Ausstellung gezeigt, die danach als Wanderausstellung an Hochschulen, bei der Architektenkammer sowie in öffentlichen und privaten Institutionen zu sehen ist. Darüber hinaus werden die prämierten Arbeiten im Internet und im Deutschen Architektenblatt, Regionalteil Baden-Württemberg, veröffentlicht sowie in der App Architekturführer Baden-Württemberg.

## **7 Termine**

- Öffentliche Auslobung des Dr. Ursula Broermann-Preises 2019 am 8. Februar 2019
- Abgabe der Unterlagen bis 29. März 2019
- Jurysitzung am 16. Mai 2019
- Preisverleihung und Ausstellungseröffnung 3. Juli 2019

## **6 Organisation**

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Carmen Mundorff  
Architektur und Medien  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 2196 140  
E-Mail: [carmen.mundorff@akbw.de](mailto:carmen.mundorff@akbw.de)

Dachverband Integratives Planen und Bauen e. V. (DIPB)  
Oliver Appel  
Eugenstraße 42, 70794 Filderstadt  
Tel. 0711 706336  
E-Mail: [info@dipb.de](mailto:info@dipb.de)  
[www.dipb.de](http://www.dipb.de)



**Objektmeldung**

**Objekt**

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Fertigstellung

**Bauherr\*in**

Straße

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Unterschrift

**Planverfasser\*in**

Straße

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Unterschrift

Bitte beachten Sie bei Einreichung von Bildmaterial das Merkblatt Nr. 426: [www.akbw.de/link/8k7](http://www.akbw.de/link/8k7)

eingereicht durch

- (Innen-/Landschafts-)Architekt\*in  
 Ingenieur\*in

- Stadtplaner\*in  
 Bauherr\*in